

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 21.07.2025 zu Regelungen im
Anwendungsbereich der AVR.KW**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 21. Juli 2025

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 7/2025 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien
für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 19. Mai 2025 (KABI. EKKW 2025 S. 122 Nr. 69) werden wie folgt geändert:

1. In § 20a Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) wird die Angabe „20.00“ durch die Angabe „21.00“ ersetzt.
2. In § 28b Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „20.00“ durch die Angabe „21.00“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 und Artikel 2 treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH